CHECKLISTE AZUBI (Auszubildend*ende)

Einzureichende Unterlagen im Fachkräfteverfahren nach §81a AufenthG (Aufzählung ggf. nicht abschließend)

1) von Ihnen als Unternehmer

- Nachweis über den Unternehmenssitz oder eine Betriebsstätte im Sinne der Betriebsstätten VO im Land Brandenburg (HR-Auszug, Gewerberegister u. ä.)
- Hauptvollmacht nach § 81 a AufenthG (inkl. ID-Nachweis)
- bei Unterbevollmächtigung ggf. Untervollmacht § 81 a AufenthG (inkl. ID *Nachweis*)
- ggf. Vollmachten für miteinreisende Familienangehörige

2) von der Fachkraft

- (Farb) Kopie des Reisepasses
- je nach Ausbildungsberuf ggf. Nachweise über den erlangten Schulabschluss
- Nachweise über vorhandene Sprachkenntnisse

Je nach Ausbildungsverordnung kann der Sprachnachweis varieren. Im Idealfall ist der Nachweis eines anerkannten Sprachzertifikates Deutsch B1 ausreichend.

Im Einzelfall kann ein Sprachlevel auf dem Niveau A 2 bei der Einreise ausreichend sein, wenn die schulische Ausbildungsstätte dies schriftlich bestätigt. Ggf. sind weitere Maßnahmen und verbindliche Nebenabreden zur Verbesserung des Sprachniveaus erforderlich.

3) zur Beschäftigung

- 1. Nachweis über die aufzunehmende Ausbildung
- Ausbildungsvertrag und Bestätigung (Eintrag in Ausbildungsrolle)
- vollständig ausgefüllte und vom Arbeitgeber unterschriebene Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis EZB
- Ggf. kann die Vorlage schriftlicher Nebenabreden zum Ausbildungsvertrag und Nachweise über getroffene Vereinbarungen notwendig sein.

4) Sonstige

- Unterlagen zur Wohnsitznahme (Mietvertragsangebot)
- bei miteinreisenden Ehegatten => anerkannter (TELC o.ä.) Sprachnachweis Deutsch Level A 1 (§ 30 AufenthG)
- ggf. erforderliche Nachweise zur Sicherung des Lebensunterhaltes für miteinreisende Familienangehörige (z.B. Sperrkonto, Verpflichtungserklärung n. §§ 66/68 AufenthG) (§ 5 Abs.1 Nr.1 AufenthG)
- Nachweise zu einer angemessenen Alterssicherung, wenn Sie älter als 45 Jahre sind (§ 18 Abs.2 Nr.5 AufenthG).

UNSEREM DIGITALEN ANTRAG